

1.

Schuldnerin: **Alegro GmbH**, Clarastrasse 5, **4058 Basel**
2.

Konkurseröffnung: 26.02.2008
3.

Konkurseinstellung: 16.07.2008
4.

Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 16.08.2008
5.

Kostenvorschuss: CHF 1'500.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6.

Bemerkungen: Zweck: Führung eines Konsumgütergeschäftes.

Beim Konkursverfahren wurde vom Zivilgericht Basel-Stadt am 17. März 2008 das summarische Verfahren bewilligt (Publikation vom 2. April 2008). Mangels Aktiven wird das Verfahren gemäss Beschluss des Zivilgerichtspräsidenten vom 16. Juli 2008 wieder eingestellt.

Die Pfandgläubiger können bis zum 26. August 2008 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkurseröffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

(00317061)